



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über das endgültige Wahlergebnis für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Wahlkreis 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

Am 01. Oktober 2021 wurde in der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 194 Gera – Greiz – Altenburger Land das endgültige Wahlergebnis zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 festgestellt.

Gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes, § 76 Abs. 2, § 79 Abs. 1 Nr. 1 und § 86 Abs. 1 der Bundeswahlordnung wird für den Wahlkreis 194 Gera – Greiz – Altenburger Land nachstehend das endgültige Wahlergebnis bekannt gegeben:

1. Zahl der Wahlberechtigten und Wähler

Zahl der Wahlberechtigten: 229 588
Zahl der Wähler: 168 147

2. Ergebnis der Erststimmen

Zahl der gültigen Erststimmen: 165 630
Zahl der ungültigen Erststimmen: 2 517

Kreiswahl- vorschlag-Nr.	Bewerberin und Bewerber	Partei/Kennwort (Kurzbezeichnung)	Erststimmen
1	Vogel, Volkmar	CDU	33 067
2	Brandner, Stephan	AfD	48 034
3	Harras, Björn	DIE LINKE	19 421
4	Kaiser, Elisabeth	SPD	36 760
5	Thiele, Marco	FDP	14 273
6	Rath, Doreen	GRÜNE	6 293
13	Ilius, Klaus-Dieter	MLPD	772
14	Langer, Günther	dieBasis	2 887
20	Nebeler, Bernd	Bernd Nebeler	474
21	Berger, Gebhard	Gebhard Berger	3 649

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Stephan Brandner (AfD) die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 194 Gera – Greiz – Altenburger Land gewählt ist.

3. Ergebnis der Zweitstimmen

Zahl der gültigen Zweitstimmen: 166 043
Zahl der ungültigen Zweitstimmen: 2 104

Listen-Nr.	Landesliste	Kurzbezeichnung der Partei	Zweitstimmen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	27 303
2	Alternative für Deutschland	AfD	46 659
3	DIE LINKE	DIE LINKE	18 666
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	36 326
5	Freie Demokratische Partei	FDP	16 212
6	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	7 331
7	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	2 433
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	DIE PARTEI	1 970
9	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	537
10	Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	154
11	Piratenpartei Deutschlands	PIRATEN	706
12	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³	147
13	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	475
14	Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis	2 727
15	Menschliche Welt – für das Wohl und Glücklichein aller	MENSCHLICHE WELT	594
16	Partei der Humanisten	Die Humanisten	176



17	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	2 903
18	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	Team Todenhöfer	355
19	Volt Deutschland	Volt	369

Greiz, den 01.10.2021

gez. Yvonne Gensicke
Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Dank des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 194 an alle Wahlhelfer und Unterstützer der Bundestagswahl 2021

Ich danke allen ehrenamtlichen Wahlhelfern, die in den Wahlvorständen und Briefwahlvorständen tätig waren, den Kolleginnen und Kollegen Organisatoren in den Städten, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen sowie den Kolleginnen und Kollegen der Polizeiinspektionen für ihren individuellen Beitrag zum guten organisatorischen Gelingen der Bundestagswahl in unserem Wahlkreis. Wir haben gut zusammengearbeitet. Das verdient Respekt und Anerkennung. Mein herzlicher Dank Ihnen allen.

gez. Yvonne Gensicke
Kreiswahlleiter

gez. Jürgen Trompelt
Stellv. Kreiswahlleiter

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Zeulenroda-Triebes Vom 18. Oktober 2021

Aufgrund des § 10 Abs. 1 - 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540), wird durch das Landratsamt Greiz für die Stadt Zeulenroda-Triebes verordnet:

§ 1

Vorbehaltlich des Stattfindens der jeweils anlassgebenden Veranstaltung dürfen in der **Stadt Zeulenroda-Triebes** die Verkaufsstellen über den Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bestimmten Schließzeiten hinaus an folgenden Tagen **jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet** sein:

Zeulenrodaer Kirmes	-	Sonntag, den 07. November 2021
Weihnachtsmarkt der Stadt Zeulenroda-Triebes (nur in Zeulenroda)	-	Sonntag, den 05. Dezember 2021

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig an den in § 1 freigegebenen Öffnungstagen über die freigegebenen Öffnungszeiten hinaus eine Verkaufsstelle geöffnet hat. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, 18.10.2021

Im Auftrag
Egliniski

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonntag oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.

www.landkreis-greiz.de